

Anmeldung zur gesetzlichen Unfallversicherung (§ 192 Abs. 1 SGB VII)

Haushaltsführende/r: (Arbeitgeber/in)	Name, Vorname _____ Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____ Berufsbezeichnung _____ Tel.-Nr. _____											
Beschäftigungsbeginn (Monat/Jahr):												
Bei befristeter Beschäftigung Beschäftigungsende (Monat/Jahr):												
Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit in Stunden:												
Ausgeübte Tätigkeiten (z. B. Haus- haltshilfe, Putzfrau, Babysitter):												
Bestand/besteht bereits eine Mitglied- schaft bei der UKBW?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	_____ Mitgliedsnummer										
Ist die Hilfe bei der Minijob-Zentrale (KBS) im Haushaltsscheckverfahren gemeldet?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Wenn ja, Betriebsnummer <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>										
Ist die Hilfe mit dem Haushalts- führenden oder dessen Ehegatten verwandt oder verschwägert?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	_____ Verwandtschaftsverhältnis										
Ist der Haushaltsführende oder dessen Ehegatte Unternehmer eines Gewerbe- betriebes, freiberuflichen Unterneh- mens, Arztpraxis, landwirtschaftlichen Unternehmens?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Art des Unternehmens: _____ Anschrift des Unternehmens: _____ Anschrift Haushalt: _____										
Wird die Hilfe auch im Unternehmen/in der Praxis eingesetzt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar wie folgt:	_____ Stunden im Haushalt _____ Stunden im Unternehmen/in der Praxis										
Ist der Haushaltsführende oder dessen Ehegatte Mitglied einer Berufsgenos- senschaft?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar folgender Berufsgenossenschaft:	_____ Aktenzeichen/Mitgl.-Nr.: _____										
Soll der Schriftverkehr mit einer Kon- taktperson (z. B. Betreuer, Steuerbüro usw.) geführt werden?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar mit folgender Kontaktperson:	Name, Vorname _____ Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____										
Unterschrift des Haushaltsführenden muss vorliegen, andernfalls ist die Vorlage einer Vollmacht notwendig.	_____ Unterschrift Haushaltsführender/ggf. Betreuer											

**Für länger als vier Jahre zurückliegende Beiträge wird die Einrede der Verjährung geltend gemacht.
Falls mehrere Hilfen beschäftigt werden, bitten wir die Angaben auf einem gesonderten Blatt mitzuteilen.**

Ort, Datum

Unterschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE75ZZZ00000060214

Erteilung SEPA-Lastschriftmandat

Name und vollständige Adresse Haushaltsführender:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/wir ermächtige/n die Unfallkasse Baden-Württemberg Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Unfallkasse Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtige/r (Kontoinhaber)

Bitte immer angeben

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Wohnort:

Kreditinstitut (Name):

BIC:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN:

DE

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort, Datum und **Unterschrift des Kontoinhabers**
(ohne Unterschrift kann kein Einzug erfolgen)

Merkblatt - Gesetzliche Unfallversicherung der Beschäftigten in Privathaushalten

Kraft Gesetzes ist jeder Beschäftigte gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichert (§ 2 SGB - Sozialgesetzbuch - IV i. V. m. § 2 SGB VII).

Dies gilt auch für Beschäftigte im Privathaushalt. Bei der gesetzlichen Unfallversicherung handelt es sich um einen Zweig der Sozialversicherung und stellt eine Pflichtversicherung dar. Der Unternehmer (hier: Haushaltsführender) hat die Pflicht, die Beschäftigung von Hauspersonal bei Beginn der Beschäftigung beim zuständigen Unfallversicherungsträger anzuzeigen (§ 192 Abs. 1 SGB VII). Das Bestehen einer privaten Haftpflicht- bzw. Unfallversicherung entbindet nicht von der Anmeldepflicht zur gesetzlichen Unfallversicherung. Für unentgeltlich tätige Verwandte oder Verschwägerter besteht kein Versicherungsschutz.

Zuständiger Versicherungsträger für Versicherte in Haushalten ist in Baden-Württemberg die Unfallkasse Baden-Württemberg.

Unfallversicherungsschutz besteht bei der Tätigkeit im Haushalt, auf Betriebswegen und auf dem Weg nach und von dem Ort der Tätigkeit.

Für Pflegepersonen, die einen Pflegebedürftigen im Sinne des Sozialgesetzbuches (§ 14 SGB XI) nicht erwerbsmäßig in häuslicher Umgebung pflegen, kann unter bestimmten Voraussetzungen beitragsfreier Versicherungsschutz bestehen. "Nicht erwerbsmäßig" bedeutet, dass die Pflegeperson für ihre Tätigkeit keine finanzielle Zuwendung erhält, die das gesetzliche Pflegegeld übersteigt. Personen, die in einem Privathaushalt Pflegetätigkeiten gegen Entgelt verrichten, sind als Angestellte vom Haushaltsführenden beitragspflichtig zu versichern. Bei Bedarf kann das Merkblatt "Gesetzliche Unfallversicherung für häusliche Pflegepersonen" angefordert werden.

Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen der Unfallkasse und Berufsgenossenschaften:

1. Betreibt der Haushaltsführende ein gewerbliches oder freiberufliches Unternehmen und werden Beschäftigte des Privathaushalts auch in dem Unternehmen tätig, ist entscheidend, in welchem Bereich **überwiegend** gearbeitet wird. Nur wenn die Tätigkeit im Privathaushalt **überwiegt**, ist die Unfallkasse Baden-Württemberg für alle Tätigkeiten im Haushalt **und** im Unternehmen zuständig. Ansonsten ist die Berufsgenossenschaft für die Gesamttätigkeit der zuständige Unfallversicherungsträger.
2. Unabhängig vom Umfang der Beschäftigung ist die Berufsgenossenschaft dann für die Haushaltstätigkeiten zuständig, wenn der Haushalt einem landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betrieb wesentlich dient.

Bei Eintritt eines Arbeitsunfalles werden die im Gesetz vorgesehenen Leistungen (u. a. Heilbehandlung, Arzneimittel, Verletzengeld, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gemeinschaft, Verletzten- oder Hinterbliebenenrente) gewährt. Unfälle sind der Unfallkasse Baden-Württemberg innerhalb von 3 Tagen zu melden. Unfallanzeigen sind unter unserer Internet-Adresse (www.ukbw.de) abrufbar bzw. können telefonisch bei unserem Service-Center (Tel. 0711/93210) angefordert werden.

Für den Bereich der privaten Haushalte werden die Aufwendungen auf die betreffenden Unternehmer (Haushaltsführenden) nach der Zahl der Versicherten in Form eines einheitlichen Jahresbeitrags umgelegt. Der Jahresbeitrag ermäßigt sich auf die Hälfte, wenn die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit zehn Stunden nicht übersteigt. Im Jahr der Anmeldung wird der jeweils fällige Jahresbeitrag nur für jeden angefangenen Monat anteilig berechnet. Das Beschäftigungsende ist zeitnah mitzuteilen. Überzahlte Beiträge können auf Antrag auf das Einzahlerkonto erstattet werden.

Der Beitrag beträgt für das Kalenderjahr 2011: € 54,00 bzw. € 27,00.

Der Beitrag beträgt für das Kalenderjahr 2012: € 54,00 bzw. € 27,00.

Der Beitrag beträgt für das Kalenderjahr 2013: € 54,00 bzw. € 27,00.

Der Beitrag beträgt für das Kalenderjahr 2014: € 48,00 bzw. € 24,00.

Der Beitrag beträgt für das Kalenderjahr 2015: € 48,00 bzw. € 24,00.

Der Beitrag beträgt für das Kalenderjahr 2016: € 48,00 bzw. € 24,00.

Bezüglich nicht vorsätzlich vorenthaltener Beiträge für vergangene Jahre kann die Einrede der Verjährung geltend gemacht werden. Es werden dann maximal Beiträge für vier zurückliegende Jahre berechnet.

Anmeldepflicht bei der UKBW:

- generell, wenn ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vorliegt (d. h. wenn Beiträge zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung abgeführt werden)
- wenn ein Beschäftigungsverhältnis vorliegt, das keiner Anmeldung bei der Knappschaft-Bahn-See (Minijob-Zentrale) bedarf

Anmeldepflicht bei der Knappschaft-Bahn-See (Minijob-Zentrale) in 45115 Essen, Tel. 01801/200504, Internet-Adresse: www.minijob-zentrale.de

- es muss ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis in einem Privathaushalt vorliegen.

Der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung wird, wie die sonstigen Sozialversicherungsbeiträge, von der Minijob-Zentrale eingezogen (1,6 % der Lohnsumme).